



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail an die Abteilungen 4  
der Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 18.05.2020  
Name Mathias Jester  
Durchwahl +49 (711) 231-3637  
E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de  
Aktenzeichen 2-3945.29/10  
(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik  
Abteilung 9 Regierungspräsidium Tübingen

Nachrichtlich per E-Mail:

Rechnungshof Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg  
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.  
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand  
Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband  
Industrieverband Steine und Erden Baden-  
Württemberg e. V.  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoff-  
prüfstellen Baden-Württemberg  
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden  
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de) • [poststelle@vm.bwl.de-mail.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de-mail.de)  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

 Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL Geok E-StB 19)

1. ARS Nr. 18/2005 vom 05.07.2005; Einführungsschreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 27.10.2005, Az.: 83-3945.29/10

Anlagen

ARS Nr. 12/2019 vom 01.08.2019, Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-19/12-3199008

### **Allgemeines**

- 1) Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 12/2019 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die Technischen Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus **TL Geok E-StB 19, Ausgabe 2019** bekannt gegeben.
- 2) Die TL Geok E-StB 19 enthalten die Anforderungen an Geotextilien, geotextilverwandte Produkte und Dichtungsbahnen die im Erdbau und in Entwässerungsanlagen des Straßenbaus eingesetzt werden.

### **Anwendung in Baden-Württemberg**

- 3) Die TL Geok E-StB 19 sind im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden und ersetzen die derzeit gültigen TL Geok E-StB 05.
- 4) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die TL Geok E-StB 19 für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

### **Bezug der Unterlagen**

- 5) Die TL Geok E-StB 19 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

### **Schlussbestimmungen**

- 6) Das unter Bezug genannte Schreiben wird hiermit aufgehoben.
  
- 7) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 3 Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschaftsbau im Sachgebiet 3.8 Geotextilien eingestellt.

gez. Uhlmann

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2019**  
Sachgebiet 03.8: Erd- und Grundbau, Entwässerung,  
Landschaftsbau; Geotextilien

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Geokunst-  
stoffe im Erdbau des Straßenbaus, Ausgabe 2019,  
(TL Geok E-StB 19)**

Bezug: 1. ARS-Nr. 18/2005 vom 5.7.2005 – S 17/38.56.00/1 Va 05  
(Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des  
Straßenbaues, Ausgabe 2005 (TL Geok E-StB 05))

Die „Technischen Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus“, Ausgabe 2019, (TL Geok E-StB 19) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie enthalten Anforderungen an Geotextilien, geotextilverwandte Produkte und Dichtungsbahnen, die im Erdbau und in Entwässerungsanlagen des Straßenbaus eingesetzt werden.

Ich gebe die TL Geok E-StB 19 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Geok E-StB 19 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 18/2005 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Die TL Geok E-StB 19 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2018/481/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17. 9. 2015, S. 1).

Die TL Geok E-StB 19 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Gerhard Rühmkorf